

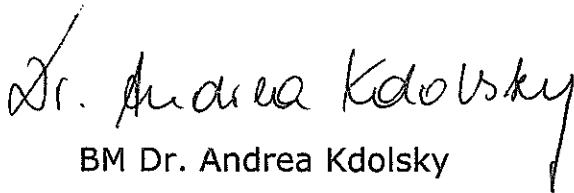


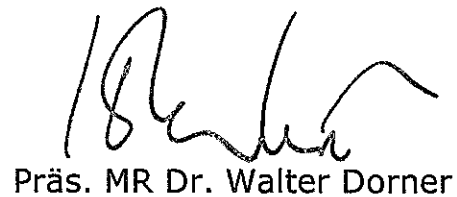
**Gemeinsame Erklärung von
Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend
Dr. Andrea Kdolsky
und
dem Präsidenten der österreichischen Ärztekammer
Dr. Walter Dorner**

**im Zusammenhang
mit der Art 15a Vereinbarung zum Gesundheitswesen**

1. BM Dr. Andrea Kdolsky wiederholt ihre Bereitschaft auf Basis des Regierungsprogrammes für die 23.GP die Einführung der geplanten Gesundheitszentren in einer eigenen Arbeitsgruppe im Detail mit der österreichischen Ärztekammer zu entwickeln. Dabei wird festgehalten, dass es sich um keine ambulanten Versorgungszentren, sondern eine Ergänzung der bestehenden Gesundheitsversorgungsstrukturen im Rahmen kollektiver Vereinbarungen mit den jeweils zuständigen Interessensvertretungen handelt. Dabei sollen regionale Anforderungen unter der zentralen Rolle der Haus- und niedergelassenen Fachärzte besonders beachtet werden.
2. Das System der gesamtvertraglichen Regelung der Vertragsverhältnisse niedergelassener Ärzte (und Gruppenpraxen) zu den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern soll sich am RSG ausrichten wobei die Leistungsvergütung und die Angebotsplanung auch weiterhin als privatrechtliches Instrument in der Privatautonomie der Selbstverwaltung der Ärztekammern und der Sozialversicherungsträger beibehalten werden. Den Tendenzen in Richtung einer Zentralisierung von Planungsentscheidungen wird eine klare Absage erteilt.
3. In der Frage der Ausgestaltung der neu zu schaffenden Bundesbehörde für die Anerkennung für ärztliche Ausbildungsstätten und -stellen wird vereinbart eine Arbeitsgruppe zwischen BMGFJ und ÖÄK einzurichten, die gemeinsam ein entsprechendes Modell erarbeitet. Dabei wird insbesondere die Sicherstellung des in den Ärztekammern in diesem Bereich vorhandenen Know-Hows berücksichtigt. Ziel soll es ua. sein, eine Form der Einbindung der Erkenntnisse der Visitationskommissionen zu finden.

4. In der Frage des Verhältnisses von Qualitätssicherungsbestimmungen im Bereich der ÖQMed und des Bundes wird in Aussicht genommen in § 195 Abs 6f ÄrzteG den Genehmigungsmaßstab um die Beachtung der fachspezifischen Qualitätsstandards iSd § 49 ÄrzteG zu ergänzen. Generell besteht Einigkeit darüber, dass in einer Arbeitsgruppe eine strukturelle Zusammenarbeit zwischen der weiterhin im Eigentum der ÖÄK stehenden ÖQMed und BIQG erarbeitet werden soll.
5. Sowohl BM Dr. Andrea Kdolsky als auch der Präsident der österreichischen Ärztekammer Dr. Walter Dorner sind sich einig, dass die hohe Qualität des österreichischen Gesundheitssystems weiter gesichert werden soll. Im Zentrum steht die bestmögliche ärztliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung.


BM Dr. Andrea Kdolsky


Präs. MR Dr. Walter Dorner